

Eheschließung anmelden

Bitte beachten Sie das Merkblatt (unter Downloads) mit Informationen zur Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen im Hinblick auf die Eindämmung des Corona-Virus!

- Die Eheschließung kann beim Standesamt des Hauptwohnsitzes oder Nebenwohnsitzes der Partner angemeldet werden.
- Die Anmeldung sollte persönlich von beiden Verlobten durchgeführt werden.
- Ist einer der Verlobten verhindert, kann die Anmeldung auch mit einer Vollmacht allein angemeldet werden.
- Der Standesbeamte hat die Aufgabe, die Unterlagen darauf zu prüfen, dass kein Ehehindernis vorliegt. Dementsprechend sollte ausreichend Zeit für die Anmeldung der Eheschließung eingeplant werden. Bei der Anmeldung können bereits Gebühren anfallen.
- Die Anmeldung der Eheschließung ist 6 Monate gültig.
- Welche Unterlagen und Urkunden bei der Anmeldung der Eheschließung vorzulegen sind, ist vom Einzelfall abhängig.
- Sollte einer der Verlobten eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Ausland geboren oder geschieden worden sein, ist vorab unbedingt eine persönliche Vorsprache im Standesamt erforderlich.
- Ebenso ist eine Vorsprache im Standesamt erforderlich, wenn die Eheschließung im Ausland stattfinden soll.

Kosten

60,00 - 130,00 Euro Anmeldung

15,00 Euro Eheurkunde

20,00 Euro Eheschließung am Amtssitz während der Öffnungszeiten

80,00 Euro Eheschließung am Amtssitz außerhalb der Öffnungszeiten

100,00 Euro Eheschließung außerhalb des Amtssitzes während der Öffnungszeiten

120,00 Euro Eheschließung außerhalb des Amtssitzes außerhalb der Öffnungszeiten

Die Gebühren richten sich nach dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis

Hinzu kommen Kosten für die Nutzung von Trauräumen außerhalb der Dienststellen der Stadt Chemnitz, die durch den Eigentümer erhoben werden. Weiterhin können Auslagen entstehen.

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, per EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Reisepass von beiden Verlobten** (*Original*)
- **Meldebescheinigung/ Aufenthaltsbescheinigung** (*Original*)
 - ist nur erforderlich, wenn Chemnitz nicht der Hauptwohnsitz ist
 - wird von der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes ausgestellt
 - darf nicht älter als 4 Wochen sein
- **Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung** (*Original*)
 - Vollmacht eines Verlobten, wenn der andere Partner die Anmeldung allein vornimmt oder
 - Vollmachten beider Verlobter, wenn die Anmeldung der Eheschließung durch einen Vertreter erfolgen soll.
- **Geburtsurkunde oder beglaubigte Ablichtung/ beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister** (*Original*)
 - Geburtsurkunde: nur in den Fällen ausreichend, wenn der Beteiligte in Chemnitz bzw. Karl-Marx-Stadt geboren ist und die Eheschließung in Chemnitz stattfinden soll.
 - beglaubigte Ablichtung/ beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister (erhältlich beim jeweiligen Geburtsstandesamt)
- **Nachweis der Staatsangehörigkeit** (*Original*)
 - gilt nur für deutsche Staatsangehörige, die nicht von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen: Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher, Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
 - bei Nichtdeutschen durch: Reisepass, Reiseausweis, Bescheinigung der Heimatbehörde
- **Heiratsurkunde der letzten Ehe mit dem Vermerk der Auflösung der letzten Ehe oder Heiratsurkunde der letzten Ehe und das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten** (*Original*)

erforderlich, wenn die Verlobten bereits verheiratet waren
- **Geburtsurkunde der Kinder bzw. gleichwertiger Geburtsnachweis, wenn das Kind außerhalb des Bundesgebietes geboren ist** (*Original*)

erforderlich, wenn die Verlobten bereits gemeinsame Kinder haben
- **Nachweis über die Vaterschaft bzw. Mutterschaft** (*Original*)

erforderlich, wenn die Verlobten bereits gemeinsame Kinder haben
- **Nachweis über die gemeinsame Sorge** (*Original*)

erforderlich, wenn die Verlobten bereits gemeinsame Kinder haben
- **Beschluss des Familiengerichts über die Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit** (*Original*)

erforderlich, wenn einer oder beide Partner noch nicht volljährig sind

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- Antrag wird in der Behörde durch den Standesbeamten aufgenommen.

Bearbeitungszeit

Sofort

Rechtsgrundlagen

Personenstandsgesetz

Häufig gestellte Fragen

Wo kann ich in Chemnitz heiraten?

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/lebenssituationen/heirat/trausaele/index.html>

Wann kann ich in Chemnitz heiraten?

https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/lebenssituationen/heirat/index.html#title_100_1

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00